

Bereich 62 - Verwaltung,  
Wohnbauförderung  
Herr Bente  
60 50 20 be-br

Datum:  
01.09.2004

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Verwaltungsausschuss**

Betrifft:  
**Bebauungsplan Nr. 130 "Brockwinkler Weg" mit örtlicher Bauvorschrift;  
Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Bürgerbeteiligung**

### **Beratungsfolge:**

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	20.09.2004	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
	N	21.09.2004	Verwaltungsausschuss

### **Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, die anliegend zeichnerisch beschriebene und südlich des Brockwinkler Weges sowie unmittelbar westlich der vorhandenen Bebauung des Niedersächsischen Landeskrankenhauses gelegene Fläche zum Zwecke einer Bebauung mit Einfamilienhäusern zu veräußern.

Planungsrechtlich ist dieses Gebiet dem Außenbereich i. S. von § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt dort im wesentlichen eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Krankenhaus" und eine Teilfläche der ursprünglich vorgesehenen westlichen Ortsrandstraße dar. Eine Nutzung in dem eingangs erwähnten Sinne erfordert somit eine entsprechende 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie parallel die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 "Brockwinkler Weg" mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung.

Im Rahmen dieser Bebauungsplanaufstellung sollen daher insbesondere Einfamilienhausgebiete für ca. 70 Wohngrundstücke, Grün- und Verkehrsflächen festgesetzt werden.

Als erster Schritt zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Ferner kann über die Art und Weise der frühzeitigen Bürgerbeteiligung i. S. von § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 130 "Brockwinkler Weg" mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung für den in der

